

# Checkliste Ferienfreizeiten



## Impressum

Herausgeber:

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern

Fachstelle Prävention sexueller Gewalt

Landwehrstr. 68, 80336 München

fon 089.53 29 31-0 fax 089.53 29 31-11

landesstelle@bdkj-bayern.de, [www.bdkj-bayern.de](http://www.bdkj-bayern.de)

Redaktion: Yvonne Oeffling

Titelbild: © Franzi S./jugendfotos.de

Layout: Sabine Sußbauer

1. Auflage 2011

# Checkliste für Ferienfreizeiten

## Leitfaden zur Implementierung von Präventionsmaßnahmen sexueller Gewalt

Wenn man eine Ferienfreizeit organisiert gibt es viel zu beachten. Neben der Programmplanung und Rahmenpunkten wie Unterkunft und Verpflegung sollte auch das Thema Prävention sexueller Gewalt seinen festen Platz finden.

Die vorliegende Checkliste soll eine Unterstützung bieten, Prävention sexueller Gewalt in der Vorbereitung und Durchführung zu verankern.

1. **„ein Plan muss her!“ - Schritte in der Vorbereitung**
  - Warum sollen wir uns darum jetzt auch noch kümmern? - Handlungsbedarf analysieren
  - Um was geht es hier eigentlich? - Schulung von BetreuerInnen
  - Ausgemacht! - Klare Vereinbarungen treffen für die Freizeit
  - Da schau her! - Information für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte
  - Keine Panik in der Krise - Krisenplan, Meldewege, Kontaktpersonen
  
2. **„auf geht's!“ - Maßnahmen während einer Ferienfreizeit**
  - Augen auf! - Reflexion und Kontrolle des eigenen Verhaltens
  - Ohren auf! - Kindermitbestimmung bei Ferienfreizeiten
  - Überlegt handeln! - Intervention bei Verdachtsfällen
  
3. **„Des war's?“ - Nachbereitung von Ferienfreizeiten**
  - Was es noch zu sagen gibt. - Rückmeldungen von TeilnehmerInnen und Erziehungsberechtigten
  - Nochmal nachgedacht! - Reflexion des BetreuerInnen-teams

## 1. „ein Plan muss her!“ - Schritte in der Vorbereitung

Eine gute Planung erspart viel Arbeit und Improvisationskunst. Das gilt auch für die Einbettung des Themas Prävention sexueller Gewalt. Also auf geht's!

### Warum sollen wir uns darum jetzt auch noch kümmern? - Handlungsbedarf analysieren

Wenn man von einer Sache überzeugt ist, haben die folgenden Handlungen und Bemühungen eine viel intensivere Wirksamkeit, als wenn man einfach nur was macht, damit das auch gemacht ist. Für die Einbettung des Themas Prävention heißt das erstmal den Handlungsbedarf zu analysieren.

### Aufgabenstellungen für das BetreuerInnenteam:

1. 10 Gründe, warum wir uns auf gar keinen Fall mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt in unserer Vorbereitung beschäftigen sollten.
2. 10 Gründe, warum das Thema Prävention sexueller Gewalt ein fester Bestandteil unserer Vorbereitungen sein sollte.

Nach dieser Aufgabe sind (hoffentlich) genug gute Gründe gefunden, warum man sich mit dem Thema Prävention auseinandersetzen sollte. Die 10 Gegenargumente zeigen bestimmt gut, welche Vorbehalte es gegenüber diesem Plan geben kann. Das ist wunderbar, denn so können Argumente gesucht werden um auch die „ZweifelInnen“ zu überzeugen.

### Um was geht es hier eigentlich? - Schulung von BetreuerInnen

Damit BetreuerInnen Sicherheit in der Materie bekommen, brauchen sie Informationen. Eine Schulung soll den BetreuerInnen die Möglichkeit geben, Sachinformationen zu erhalten und ihre Rolle gegenüber den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen zu reflektieren.

## Inhalte der Schulung sollten sein:

- Definition
- Zahlen und Fakten
- Formen sexueller Gewalt
- Strategien von TäterInnen

Eine Präsentation mit den Grundinformationen kann gerne beim Fachreferat für Prävention sexueller Gewalt an der Landesstelle für katholische Jugendarbeit angefordert werden.

### **Ausgemacht! - Klare Vereinbarungen treffen für die Freizeit**

Viele Diözesan- und Mitgliedsverbände und bischöfliche Jugendämter haben bereits einen Verhaltenskodex eingeführt. Ein Verhaltenskodex schafft ein Bündnis der Verantwortung und ist eine Richtschnur für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander.

Freizeiten stellen nicht nur im Jahresablauf ein Highlight da, sie sind auch eine besondere Herausforderung an BetreuerInnen. Um für solche individuellen Betreuungssituationen gut gerüstet zu sein, sind Zusatzregelungen eine gute Methode. Klare Regelungen geben Sicherheit und verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Handeln.

### **Aufgabenstellung für das BetreuerInnenteam:**

Fallen Euch Szenen auf einer Freizeit ein, wo es gut wäre eine klare Vereinbarung bzgl. des Handelns zu treffen? Was können wir konkret vereinbaren, um uns als BetreuerInnen vor einem falschen Verdacht zu schützen und natürlich die Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt?

## Ganz konkrete Schutzvereinbarungen könnten zum Beispiel sein:

- BetreuerInnen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen
- BetreuerInnen übernachten in getrennten Zimmern/Zelten, nicht mit den Kindern gemeinsam.
- Es gibt keine Geheimnisse mit Kindern, alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Körperliche Kontakte (in den Arm nehmen,...) müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten.

### Da schau her! -

#### Information für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte

Vereinbarungen treffen ist eine super Geschichte, hier gilt: Information schafft Transparenz! Die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen müssen darüber benachrichtigt werden, welche Regeln vereinbart wurden, damit sie bei Regelverstößen dies einordnen und auch berichten können.

Um in Sachen Prävention an einem Strang ziehen zu können und die Erziehungspartnerschaft zwischen Institution/Verband und Erziehungsberechtigten zu stärken, sollte auch ein Informationsfluss bezüglich der Schutzvereinbarungen bestehen.

Schutzvereinbarungen sind nichts, für was man sich schämen muss! Hier geht es nicht um einen Generalverdacht gegenüber allen BetreuerInnen, sondern um ein Qualitätsmerkmal für reflektierte, respektvolle und wertschätzende Jugendarbeit!

### Keine Panik in der Krise -

#### Krisenplan, Meldewege, Kontaktpersonen

Eine vollkommene Absicherung ist leider auch mit der besten Präventionsarbeit nicht möglich. Deshalb muss gesichert werden, dass bei vagen und erhärteten Verdachtsfällen besonnen und verantwortungsbewusst gehandelt wird.

Das Merkblatt für Freizeiten des Bayerischen Jugendrings bietet eine klare Orientierung für BetreuerInnen:

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Kind oder einE JugendlicheR wegen eines aktuellen Vorfalls Dir anvertraut, beachte bitte folgendes:

### **Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!**

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen!
3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.

7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der/die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des/der TäterIn. Bitte wende Dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene von der/dem TäterIn zusätzlich unter Druck gesetzt wird.

9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.

10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation. <sup>1</sup>

Um bei vagen oder erhärteten Verdachtsfällen angemessen und adäquat reagieren zu können und den Hilfebedarf abdecken zu können ist es ratsam, schon im Vorfeld ein Krisenteam für Notfälle zu implementieren.

Mitglieder eines solchen Krisenteams sollten neben Vorständen, die politische Entscheidungen treffen können, auch eine oder mehrere Fachkräfte oder AnsprechpartnerInnen aus dem Verband, sowie externe BeraterInnen sein. <sup>2</sup>

Wenn kein Krisenteam installiert werden kann sollte zumindest eine Ansprechperson vereinbart werden, die im Krisenfall erreichbar ist und das BetreuerInnenteam unterstützen kann (hauptamtlicheR MitarbeiterIn in der Jugendstelle, MissbrauchsbeauftragteR der Diözese, BildungsreferentIn des Verbandes,...).

---

<sup>1</sup> Bayerischer Jugendring: Prätect - Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Merkblatt für Freizeiten. München 2005

<sup>2</sup> Vgl. Bayerischer Jugendring: Prätect... keine Täter in den eigenen Reihen! Auf dem Weg zu schützenden Strukturen. München 2010





## 2. „auf geht’s!“ - Maßnahmen während einer Ferienfreizeit

Während einer Freizeit muss man so einiges im Auge behalten. Neben der Kontrolle, ob der Weg für die Geländeralleye geeignet ist, und der Frage, was es zum Essen gibt, sollte auch die Prävention nicht aus dem Blickfeld geraten.

### Augen auf! - Reflexion und Kontrolle des eigenen Verhaltens

Kontrolle hat hier nichts mit Generalverdacht zu tun, aber ähnlich, wie bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht, die ja nicht einfach mit der Pflicht der Information zu Ende ist, gilt es auch im Sinne der Prävention kontinuierlich sein eigenes Tun zu überprüfen.

### Ein BetreuerInnenteam sollte sich also folgende Fragen stellen:

1. Information: Sind allen BetreuerInnen, Kindern und Jugendlichen die Schutzvereinbarungen bekannt?
2. Kontrolle: Haben alle verstanden, was die Schutzvereinbarungen meinen? Halten sich die BetreuerInnen und Kinder und Jugendlichen an die Schutzvereinbarungen?
3. Eingreifen von Fall zu Fall: Beobachtet einE BetreuerIn eine Grenzüberschreitung oder einen Regelverstoß, so hat dies auch, im angemessenen Maß, eine Intervention zur Folge.

VOR-Sicht und RÜCK-Sicht sind hier die wichtigen Stichworte des Zusammenlebens. Es geht um ein vorausschauendes und überlegtes Handeln. Aber auch darum einzugreifen und aufzustehen, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt. Das fängt schon im Kleinen am Lagerfeuer an, wenn beispielsweise dreckige, sexistische Witze erzählt werden. Hier gilt es nicht einfach wegzuhören, sondern Stellung in Bezug auf die getroffenen Vereinbarungen zu beziehen.

### **Ohren auf! - Kindermitbestimmung bei Ferienfreizeiten**

Kinder und Jugendliche ernst nehmen mit Ihren Wünschen, Meinungen und Anliegen ist auch im Sinne der Prävention ein wichtiger Faktor. Durch das Einüben von Partizipation und Mitverantwortung erleben Kinder und Jugendliche, dass ihre Stimme bei Entscheidungen zählt. Dies fängt im Kleinen an, zum Beispiel bei einer „Jetzt red I“ - Runde im Rahmen einer Ferienfreizeit, in der Kinder und Jugendliche Rückmeldungen zum Programm geben können.

Wichtig für das BetreuerInnenteam ist dann, diese Rückmeldungen auch wirklich ernst zu nehmen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen. Wenn beispielsweise über die Hälfte der TeilnehmerInnen die Aufwärmspiele blöd finden und dies auch so artikulieren, ist es notwendig das Programm entsprechend zu ändern.

### **Fragen die sich BetreuerInnen stellen sollten sind folgende:**

1. Wie können unsere TeilnehmerInnen auf den Ablauf der Freizeit Einfluss nehmen?
2. Gibt es niedrighschwellige Angebote des Beschwerdemanagements (Kummer-Kasten,..)?
3. Haben wir kompetente AnsprechpartnerInnen für Verdachtsfälle und Vorfälle?

## Überlegt handeln! - Intervention bei Verdachtsfällen

Auch die beste Prävention lässt leider nicht ausschließen, dass es zu Vorfällen der Grenzüberschreitung, auch auf Ferienfreizeiten kommt.

### Wichtig für die BetreuerInnen ist folgendes:

1. **Eigene Krise überwinden!** Bei der Konfrontation mit sexuellen Grenzüberschreitungen sind Gefühle wie Ekel, Überforderung, Wut,... total normal! Wichtig ist, dass die BetreuerInnen erst ihre eigenen Gefühle überwinden bevor sie weitere Schritte einleiten.
2. **Ruhe bewahren!** Das ist meist am schwierigsten zu befolgen, aber auch der wichtigste Rat. Übertriebener Rettungsaktionismus hilft Niemandem!
3. **Hilfe holen!** Solche Situationen müssen von BetreuerInnen nicht alleine gemeistert werden! Das Merkblatt für Freizeiten gibt eine klare Orientierung zum Vorgehen. Die ausgemachten AnsprechpartnerInnen sollen die BetreuerInnen unterstützen!

BetreuerInnen sind keine kleinen HobbypsychologInnen! Krisenintervention ist Aufgabe von Profis und deshalb sollten sich BetreuerInnen so schnell wie möglich selbst Hilfe holen.



### 3. „Des war’s?“ - Nachbereitung von Ferienfreizeiten

Aus, Schluss und vorbei? Nach einer Ferienfreizeit ist man oft total fertig und einfach nur froh, wenn alles halbwegs wie geplant verlaufen ist. Um die gemachten Erfahrungen und Erlebnisse möglichst gewinnbringend für weitere Maßnahmen verwenden zu können, ist es gut zurück zu schauen und die Erkenntnisse zu dokumentieren.

#### **Was es noch zu sagen gibt. - Rückmeldungen von TeilnehmerInnen und Erziehungsberechtigten**

Die Rückmeldungen von TeilnehmerInnen können auf ganz verschiedene Weise eingeholt werden. Neben einer klassischen Blitzlicht-Runde am Ende einer Freizeit würde auch die Möglichkeit bestehen einen kurzen Rückmeldebogen zu entwerfen.

Während das Einfordern von Rückmeldungen von TeilnehmerInnen meist selbstverständlich ist, ist die Aufforderung an Erziehungsberechtigte, Rückmeldungen aus ihrer Sichtweise zu geben oft etwas Besonderes. Durch das konkrete Angebot für Erziehungsberechtigte ihre Einschätzungen zu schildern wird nochmals die Erziehungspartnerschaft von Verband/Institution und Erziehungsberechtigten betont.

## Konkrete Fragen für Rückmeldungen in Bezug auf die Prävention sexueller Gewalt könnten sein:

### Für Erziehungsberechtigte:

1. Woran hat man gemerkt, dass die BetreuerInnen sich mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt auseinandergesetzt haben?
2. Waren Sie ausreichend über Abläufe, AnsprechpartnerInnen, Ziel der Maßnahme und Vorgehensweise informiert?
3. Haben Sie noch Wünsche oder Anregungen an das BetreuerInnen team?

### Für TeilnehmerInnen:

1. Wie gut konntest Du deine Wünsche und Bedürfnisse einbringen?
2. Hattest Du AnsprechpartnerInnen für Deine Anliegen?
3. Die BetreuerInnen haben vereinbart besonders darauf zu achten, dass Deine Rechte respektiert werden. Was waren Deine persönlichen Erfahrungen hierzu?

### Nochmal nachgedacht! - Reflexion des BetreuerInnenteams

Um die Erlebnisse und Erfahrungen gut zu verarbeiten und für die nächste Freizeit gewinnbringend einzusetzen ist eine Reflexion wichtig.

### Dabei sind folgende Aspekte zu reflektieren:

#### Von jederR BetreuerIn persönlich:

1. Wie gut ist es mir gelungen mich an die Schutzvereinbarungen zu halten?
2. Wie bin ich mit Grenzüberschreitungen umgegangen?
3. Was würde ich das nächste Mal anders machen?

### Vom BetreuerInnenteam:

1. Wie gut haben die vereinbarten Schutzvereinbarungen gewirkt?
2. Könnten Grenzüberschreitungen offen angesprochen werden?
3. Welche Konsequenzen zieht Ihr für die nächste Freizeit?

Und dann kann es auch schon wieder von vorne losgehen! Präventionsmaßnahmen sind keine starren Vorgaben, die einmal beschlossen werden sollen und dann für alle Ewigkeit gelten. Regeln und Vereinbarungen müssen von den Beteiligten verstanden und akzeptiert werden. Abläufe und implementierte Schutzmaßnahmen müssen erst zur Selbstverständlichkeit werden, um ihre ganze Wirkung entfalten zu können. Mit jeder Freizeit können so auch die Abläufe im Bereich Prävention perfektioniert werden.

## Literatur:

- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Handreichung der Jugend-kommission zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Jugendpastoral. Bonn 2011
- Bayerischer Tischtennis-Verband e.V.: Schutzvereinbarungen für haupt- und nebenberufliche MitarbeiterInnen im BTTV, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor sexueller Gewalt (PsG) in der Kinder und Jugendarbeit. München 2011
- Bayerischer Jugendring: Prätect - Prävention sexueller Gewalt in der Kinder und Jugendarbeit. Merkblatt für Freizeiten. München 2005
- Bayerischer Jugendring: Präpect... keine Täter in den eigenen Reihen! Auf dem Weg zu schützenden Strukturen. München 2010



Landesstelle für Katholische  
Jugendarbeit in Bayern